



## **Hygiene-Konzept**

**Gültig ab 15.03.2021**

---

Mit den neuen Lockerungen können wir unseren Sportbetrieb wieder langsam hochfahren. Unsere Grundlage ist die aktuell gültige Landesverordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein und die Allgemeinverfügung der Hansestadt Lübeck.

**Bitte unterstützt und helft uns weiterhin bei dieser Aufgabe!**

1. Jeder, der die Platzanlage / das Vereinsgelände betritt, muss sich in die Anwesenheitsliste eintragen. Die Liste wird entsprechend der gültigen Landesverordnung archiviert und regelmäßig vernichtet.
2. Die Platzanlage darf nur nach vorheriger Anmeldung nach den hier festgelegten Vorgaben genutzt werden.
3. Wir starten den regelhaften Sportbetrieb langsam. Laut Landesverordnung dürfen inklusive Trainer und Assistenten bis zu 10 Personen in einer Trainingsgruppe aus verschiedenen Haushalten gleichzeitig trainieren. Das bedeutet für uns, dass jeder, der die Platzanlage nutzen möchte, sich vorher für die gewünschte Zeit anmelden muss. Hierfür gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten:
  - a) Der Sportler gehört einer festen Spartengruppe oder Trainingsgruppe an und die Anmeldung erfolgt bei dem verantwortlichen Übungsleiter. Jeder Übungsleiter hat feste Trainingszeiten und ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes selbst verantwortlich. Die möglichen Zeiten und Ansprechpartner können jeweils der angehängten aktuellen Trainingsübersicht entnommen werden.
  - b) Der Sportler möchte die Platzanlage ohne eine feste Gruppe nutzen. Dann kann er mit maximal einem weiteren, beliebigen Trainingspartner eine Übungszeit buchen. Zwei Trainingspartner-Teams können maximal gleichzeitig die Platzanlage nutzen.

Die Buchung erfolgt über Jessica Groß unter 0176-31266815.

4. Partner / Kinder von Mitgliedern sind zu den angemeldeten und freigegebenen Anmeldezeiten, unter Einhaltung und Anerkennung des Hygienekonzeptes, wieder willkommen.
5. Nicht-Mitglieder, die die Trainingsangebote mit einer Probemitgliedschaft nutzen oder ausprobieren, sind ebenfalls nebst Familienangehörigen willkommen, da der Zweck des Besuchs die Ausübung des Hundesports ist und kein gemeinschaftliches Beisammensein. Sonstige Besucher werden weiterhin gebeten der Platzanlage fern zu bleiben. Ausnahmen können nur nach Antrag mit Begründung beim geschäftsführenden Vorstand erteilt werden.

- 6.** Das Betreten der Platzanlage ist nur gesunden Besuchern gestattet. Besucher, die Symptome haben, als Verdachtsfall getestet wurden oder nachweislich Kontakt mit einer infizierten Person hatten, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Der Vorstand ist unverzüglich zu informieren.
- 7.** Hygieneregeln: Weiterhin zur Begrüßung kein Händeschütteln oder Umarmungen, Abstandsgebot einhalten (mindestens 1,5 m), Niesen in die Armbeuge, 30 Sekunden lang Händewaschen mit Seife (wenn die Toiletten geöffnet sind), Händedesinfektion nutzen. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, muss zum Schutz aller ein medizinischer Mund-Schutz getragen werden. Jeder Übungsleiter ist für die Einhaltung dieser Hygieneregeln verantwortlich.
- 8.** Wenn das Training in Gruppen stattfindet, können die Toiletten geöffnet werden. Sie darf nur von einer Person zurzeit benutzt werden. Die Toilettenschlüssel werden durch die Übungsleiter ausgegeben. Die Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen und Toiletten muss regelmäßig durchgeführt werden. Vorrangig kann eine Öffnung nur zu den Übungszeiten mit Anwesenheit eines Vorstandsmitglieds oder eines Übungsleiters nach vorheriger Hygieneunterweisung erfolgen. Die Terrassennutzung durch die Gruppen kann nur erfolgen, wenn die Abstände eingehalten werden und dient nicht privaten Zusammenkünften. Die zu nutzenden Plätze sind festgelegt.
- 9.** Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Handschuhe zu tragen oder die Übungsgeräte zu desinfizieren.
- 10.** Bei diesem Hygienekonzept kann aufgrund neuer Erlasse der Landesregierung wieder verändert werden. Wir bitten um regelmäßige Beachtung des Datums des Konzeptes.

**Zum Schutz aller kann bei mehrmaliger Aufforderung zur Einhaltung und weiterer Nichtbeachtung ein befristetes Platzverbot für Einzelne ausgesprochen werden!**